

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Einsatz und Anwendung der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ an den Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Referenzen der Anbieter „DataPort“ für die webbasierte Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ nachgewiesen hat, insbesondere unter Darstellung der Nutzeranzahl und der Installationsgröße bzw. den Speicherplatzkapazitäten des angebotenen Produkts;
2. ob dem Kultusministerium eine vollständige schriftliche Freigabe des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für das Lernmanagementsystem „itslearning“ vorliegt, die geeignet ist, die datenschutzrechtlichen Bedenken des Hauptpersonalrats der Gymnasien auszuräumen (bitte unter Benennung der Gründe für oder gegen einen datenschutzkonformen möglichen Einsatz);
3. in welcher Form Lehrkräfte, die infolge der Einführung der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ ihr Lernmaterial oder andere Dokumente in offene Formate konvertieren und überarbeiten müssen, unterstützt werden, beispielsweise in Form personeller Hilfestellungen, durch Fortbildungen oder mit Lernvideos;
4. wie sichergestellt wird, dass alle Dokumente der Schulverwaltung und Lehrkräftefortbildung ebenfalls auf offene Formate umgestellt werden, um über die webbasierte Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ bearbeitet werden zu können;

5. wie viel das Gesamtpaket der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ des Anbieters „Dataport“ mit entsprechend geeigneten Leistungsmerkmalen für alle Lehrkräfte das Land Baden-Württemberg insgesamt kosten wird, insbesondere unter Darstellung, welche Preise der Anbieter „Dataport“ dem Kultusministerium für die einzelnen Leistungen der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ angeboten hat (bitte aufgelistet nach Leistung und Preis);
6. welche Leistungsmerkmale (Speicherplatz etc.) durch die neue Bildungsplattform für jede Lehrkraft zur Verfügung stehen werden;
7. welche datenschutzrechtlichen Bedenken es vonseiten des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bezüglich der Einrichtung von dienstlichen Mail-Adressen für Lehrkräfte gibt;
8. ob Schülerinnen und Schüler eine E-Mail-Adresse erhalten, mit der beispielsweise eine Authentifizierung gegenüber Verlagen für die Nutzung digitaler Schulbücher möglich ist;
9. wie sie sicherstellen möchte, dass der Prozess zur „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“ die Schulträger für zukünftige Aufgaben mit entsprechend ausreichenden finanziellen Mitteln versorgt;
10. wie das Kultusministerium die mit den Klassenverwaltungen geschlossene Vereinbarung einlöst, dass ab 2023 eine nachhaltige Einigung über die Finanzierung von Lehrkräftegeräten erreicht wird;
11. wie der Prozess des Rollouts der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ geplant ist, insbesondere unter Darstellung des Zeitplans und zu welchem Zeitpunkt alle Lehrkräfte mit einem digitalen Arbeitsplatz ausgestattet sein werden;
12. wie computergestützte Lernverlaufsdiagnostik-Programme wie beispielsweise das Programm „quop“ in die neue Bildungsplattform integriert werden;
13. welche Maßnahmen das Kultusministerium eingeleitet hat, um auf die Kritik zu reagieren, dass es keine Möglichkeit für Lehrkräfte gibt, offline, beispielsweise zur Bearbeitung von Dokumenten, am digitalen Arbeitsplatz zu arbeiten;
14. wie die schulspezifische Administration der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ geplant ist, insbesondere unter Darstellung, welche finanziellen als auch personellen Mittel den Schulen hierfür bereitgestellt werden;
15. welche Mängel in der technischen Ausführung der neuen Bildungsplattform ihr von den Schulen bisher gemeldet wurden, insbesondere unter Darstellung, wie sie die bisher bekannten Mängel der Pilotphase zur digitalen Bildungsplattform beheben wird.

28.2.2022

Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhülb-Joos, Hoffmann, Weber SPD

Begründung

Die Anforderungen an eine digitale Bildungsplattform sind vielfältig. Digitales Arbeiten gehört heutzutage selbstverständlich zum Schulalltag, wodurch die Nutzung einer funktionsfähigen und flächendeckend verfügbaren Bildungsplattform für die Unterrichtsgestaltung an den Schulen in Baden-Württemberg einen hohen

Stellenwert hat. Nach dem Scheitern der Bildungsplattform „Ella“ wird nun mit der Einrichtung der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ ein neuer Anlauf gestartet. Dabei ist es wichtig, alte Fehler nicht zu wiederholen und alle Beteiligten an einer erfolgreichen Ausgestaltung der Bildungsplattform teilhaben zu lassen. Derzeit häufen sich allerdings kritische Nachfragen und Rückmeldungen über Anwendungsprobleme.

Dieser Antrag soll daher der Klärung weiterer Detailfragen im Kontext mit der geplanten Umsetzung der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ als umfassende digitale Bildungsplattform für die Schulen in Baden-Württemberg dienen. Dabei soll unter anderem erfragt werden, wie datenschutzrechtliche Bedenken ausgeräumt werden sollen und wie der Einsatz der neuen Bildungsplattform an den Schulen konkret umgesetzt werden soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. April 2023 Nr. DBP-0141.5-1/22/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Referenzen der Anbieter „DataPort“ für die webbasierte Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ nachgewiesen hat, insbesondere unter Darstellung der Nutzeranzahl und der Installationsgröße bzw. den Speicherplatzkapazitäten des angebotenen Produkts;

Von Dataport wurden folgende Referenzen übermittelt:

- Bundesministerium des Innern und für Heimat:
Referenz für dPhoenix-Suite mit 330 Nutzenden
- Justizministerium Nordrhein-Westfalen:
Referenz für dPhoenix-Suite (Modul dOnlineZusammenarbeit) mit 1 600 Nutzenden
- Bildungsministerium Schleswig-Holstein:
Referenz für dPhoenix-Suite im mit 36 605 Nutzenden (Modul dMail)
- Landesverwaltung Schleswig-Holstein:
Referenz für dPhoenix-Suite auf Ebene der Landesverwaltung mit 4 431 Nutzenden
- Senatskanzlei, Amt für IT und Digitalisierung Hamburg:
Referenz für dPhoenix-Suite mit 100 Nutzenden
- Verschiedene Landes- und Kommunalkunden:
Referenz für dPhoenix-Suite (Modul dOnlineZusammenarbeit) mit insgesamt 27 116 Nutzenden

Darüber hinausgehend wurden von Dataport weitere Referenzen vorgelegt, welche aus Schutzgründen der jeweiligen Auftraggeber jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen.

2. *ob dem Kultusministerium eine vollständige schriftliche Freigabe des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für das Lernmanagementsystem „itslearning“ vorliegt, die geeignet ist, die datenschutzrechtlichen Bedenken des Hauptpersonalrats der Gymnasien auszuräumen (bitte unter Benennung der Gründe für oder gegen einen datenschutzkonformen möglichen Einsatz);*

Das Kultusministerium wurde und wird fortlaufend vom Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) beraten. Eine Freigabe von einzelnen Produkten erfolgt durch den LfDI im Rahmen eines solchen Beratungsprozesses nicht. Im Rahmen des konkreten Beratungsprozesses hat der LfDI dem Kultusministerium Empfehlungen für die Anpassung von itslearning gegeben. So wurden standardmäßig integrierte Werkzeuge von Microsoft beispielsweise durch Collabora oder Big Blue Button ersetzt. Bei einzelnen Teil-Diensten (Subunternehmern), deren Hauptniederlassung außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) liegt, die aber aus funktionalen und sicherheitstechnischen Gründen (bisher) nicht durch europäische Dienste ersetzt wurden, wurde darauf geachtet, dass diese regional, das heißt innerhalb des EWR, gehostet werden. Auch wurden zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, u. a. kommen Verschlüsselungsmechanismen zum Einsatz. Die itslearning GmbH hat schriftlich gegenüber dem LfDI bestätigt, dass die Umsetzung der Verschlüsselungstechniken nach den Standards der BSI-Richtlinie TR 02102-1 erfolgt.

3. *in welcher Form Lehrkräfte, die infolge der Einführung der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ ihr Lernmaterial oder andere Dokumente in offene Formate konvertieren und überarbeiten müssen, unterstützt werden, beispielsweise in Form personeller Hilfestellungen, durch Fortbildungen oder mit Lernvideos;*
4. *wie sichergestellt wird, dass alle Dokumente der Schulverwaltung und Lehrkräftefortbildung ebenfalls auf offene Formate umgestellt werden, um über die webbasierte Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ bearbeitet werden zu können;*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden Frage 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Unabhängig vom genutzten System ist das automatische Konvertieren von Fremdformaten nie revisions sicher. Die pilotierte dPhoenix-Suite unterstützt grundsätzlich auch die Bearbeitung von Text-, Präsentations- und Tabellendokumenten, die sich nicht am offenen Dokumentenformat ODF als Standard orientieren. Je höher der Formatierungsgrad und je höher der Anteil proprietärer Bestandteile in einem einzelnen Dokument, desto eher können Kompatibilitätsprobleme auftreten. Das gilt grundsätzlich für die Verwendung proprietärer Dateiformate in „Fremdsoftware“.

Im Falle einer Beschaffung des Digitalen Arbeitsplatzes für Lehrkräfte auf Basis der dPhoenix-Suite werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Lehrkräfte durch Fortbildungs- und Supportmaßnahmen unterstützt, welche im Piloten bereits grundlegend erprobt wurden. Im Bereich der Lehrkräftefortbildung werden heute bereits, wenn möglich, offene Formate bzw. transportable Dokumentenformate für Dateien zur Weitergabe an Lehrkräfte gewählt.

5. *wie viel das Gesamtpaket der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ des Anbieters „Dataport“ mit entsprechend geeigneten Leistungsmerkmalen für alle Lehrkräfte das Land Baden-Württemberg insgesamt kosten wird, insbesondere unter Darstellung, welche Preise der Anbieter „Dataport“ dem Kultusministerium für die einzelnen Leistungen der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ angeboten hat (bitte aufgelistet nach Leistung und Preis);*
6. *welche Leistungsmerkmale (Speicherplatz etc.) durch die neue Bildungsplattform für jede Lehrkraft zur Verfügung stehen werden;*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden Frage 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Bisher hat das Kultusministerium die dPhoenix-Suite in der Iterationsstufe 3.0 im Rahmen eines Pilotprojekts für den Digitalen Arbeitsplatz der Lehrkräfte erprobt. Das Pilotprojekt wird aktuell ausgewertet und bewertet. Danach wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über das weitere Vorgehen entschieden. Zu Kosten eines „Gesamtpakets“ kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft gegeben werden.

7. welche datenschutzrechtlichen Bedenken es vonseiten des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bezüglich der Einrichtung von dienstlichen Mail-Adressen für Lehrkräfte gibt;

Eine E-Mail-Adresse ist ein personenbezogenes Datum und im E-Mail-Verkehr der Lehrkräfte werden personenbezogene Daten versandt sowie empfangen. Es gibt keine grundsätzlichen Bedenken des LfDI bezüglich der Einrichtung von dienstlichen E-Mail-Adressen für Lehrkräfte. Im Gesprächsprozess hat der LfDI dem Kultusministerium jedoch Hinweise auf besondere Herausforderungen bei der Konzipierung der E-Mail-Adresse für Lehrkräfte gegeben, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Einsatz von Lehrkräften an mehreren Schulen. Das Kultusministerium steht im Kontakt mit dem LfDI, gute Lösungen für diese identifizierten Herausforderungen zu finden.

8. ob Schülerinnen und Schüler eine E-Mail-Adresse erhalten, mit der beispielsweise eine Authentifizierung gegenüber Verlagen für die Nutzung digitaler Schulbücher möglich ist;

Seit Neubeginn des Projekts Digitale Bildungsplattform 2019 war eine E-Mail-Adresse für Schülerinnen und Schüler zu keiner Zeit Bestandteil des Projekts.

Für eine datensparsame und sichere Authentifizierung von Schülerinnen und Schülern beispielsweise gegenüber Verlagen oder anderen Bildungsmedienanbietern gibt es das länderübergreifende Projekt VIDIS, an dem auch Baden-Württemberg beteiligt ist. Bei erfolgreicher Umsetzung von VIDIS kann perspektivisch eine Anbindung an die Digitale Bildungsplattform erfolgen.

9. wie sie sicherstellen möchte, dass der Prozess zur „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“ die Schulträger für zukünftige Aufgaben mit entsprechend ausreichenden finanziellen Mitteln versorgt;

10. wie das Kultusministerium die mit den Klassenverwaltungen geschlossene Vereinbarung einlöst, dass ab 2023 eine nachhaltige Einigung über die Finanzierung von Lehrkräftegeräten erreicht wird;

Das Ziel der Landesregierung ist es, im Hinblick auf eine angemessene finanzielle Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen, eine grundlegende Verständigung zu finden, sobald sich Möglichkeiten dafür ergeben. Hierzu bleibt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit der kommunalen Seite im Gespräch.

11. wie der Prozess des Rollouts der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ geplant ist, insbesondere unter Darstellung des Zeitplans und zu welchem Zeitpunkt alle Lehrkräfte mit einem digitalen Arbeitsplatz ausgestattet sein werden;

Da bisher keine Entscheidung getroffen wurde, können aktuell keine Aussagen zum Rollout und Zeitplan getroffen werden.

12. wie computergestützte Lernverlaufsdiagnostik-Programme wie beispielsweise das Programm „quop“ in die neue Bildungsplattform integriert werden;

Die Startkonfiguration der Digitalen Bildungsplattform wurde am 9. März 2023 von Frau Staatssekretärin Boser MdL im Rahmen der Bildungsmesse didacta vorgestellt. Durch den modularen Aufbau der Digitalen Bildungsplattform ist eine perspektivische Anbindung von weiteren Diensten über standardisierte Schnittstellen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel prinzipiell möglich. Solche Anbindungen sind jedoch im Einzelfall zu prüfen.

13. welche Maßnahmen das Kultusministerium eingeleitet hat, um auf die Kritik zu reagieren, dass es keine Möglichkeit für Lehrkräfte gibt, offline, beispielsweise zur Bearbeitung von Dokumenten, am digitalen Arbeitsplatz zu arbeiten;

Dokumente können unter Beachtung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit auch offline in einer auf dem Endgerät installierten Software außerhalb des webbasierten Digitalen Arbeitsplatzes bearbeitet und anschließend wieder in den Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte hochgeladen werden.

14. wie die schulspezifische Administration der webbasierten Kollaborationsplattform „dPhoenixSuite 2.0“ geplant ist, insbesondere unter Darstellung, welche finanziellen als auch personellen Mittel den Schulen hierfür bereitgestellt werden;

Die Digitale Bildungsplattform reduziert grundsätzlich Administrationsaufwände an den Schulen. Dieses Zielbild gilt auch für das Modul des Digitalen Arbeitsplatzes für Lehrkräfte. Bei einer Entscheidung für die dPhoenix-Suite als Lösung für den Digitalen Arbeitsplatz der Lehrkräfte würden Provisionierung, Life-Cycle-Management und Deprovisionierung der Accounts hochgradig automatisiert. Dies wurde bereits im Pilotprojekt erprobt. Eine schulspezifische Administration der dPhoenix-Suite ist weder notwendig noch vorgesehen.

15. welche Mängel in der technischen Ausführung der neuen Bildungsplattform ihr von den Schulen bisher gemeldet wurden, insbesondere unter Darstellung, wie sie die bisher bekannten Mängel der Pilotphase zur digitalen Bildungsplattform beheben wird.

Die Digitale Bildungsplattform ist modular aufgebaut. Zentrale Bausteine sind erfolgreich im Einsatz und werden sehr gut angenommen. Aktuell in Betrieb sind die Lernmanagementsysteme Moodle und itslearning, jeweils mit einem integrierten Videokonferenzsystem und einer Office-Software für Text, Präsentation und Tabellen. Der Messenger Threema findet bei rund 53 000 Lehrkräften Anwendung. Die Mediathek SESAM ist in beide Lernmanagementsysteme eingebunden und wird zukünftig zusätzlich über das Dashboard der Digitalen Bildungsplattform zugänglich sein. Das Identitäts- und Zugangsmanagementsystem (IdAM) wurde in einem erfolgreichen Pilotbetrieb mit Schulen erprobt und der Rollout wird gemeinsam mit der BITBW vorbereitet. Für den Digitalen Arbeitsplatz der Lehrkräfte wird das durchgeführte Pilotprojekt aktuell ausgewertet und bewertet. Die im Pilotprojekt für den Digitalen Arbeitsplatz der Lehrkräfte identifizierten Optimierungspotenziale wurden systematisch erfasst, dokumentiert und an Dataport übergeben. Aufgetretene Probleme konnten im Verlauf des Piloten durch Dataport behoben werden.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport